

**Infektionsschutz-Konzept
in der Evang.- Luth. Kirchengemeinde Beerbach
für Gottesdienste in Neunhof
- Stand 25. September 2021 -**

I. Vor der Kirche:

- Ein Mitglied des Kirchenvorstands/Teams begrüßt die Gottesdienstteilnehmer vor der Kirche am Eingang und weist sie auf das Schutzkonzept hin. Er/sie achtet auf ein geordnetes Betreten und Verlassen des Kirchenraums mit einem Mindestabstand von 1,5 m und auf die Einhaltung der Obergrenze von 32 Teilnehmern (24 im Kirchenschiff und 8 auf der Empore).
- Soweit die Möglichkeit besteht, ist ein – möglichst kontaktloser - Handdesinfektionsmittelspender sichtbar aufzustellen.
- Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf Covid-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, infektiöse Atemwegsprobleme oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter Covid-19-Fall aufgehalten haben.
- Platzkarten oder namentliche Registrierung der Gottesdienstteilnehmer zur Nachverfolgung von eventuellen Ansteckungen sind nicht erforderlich.
- Neue Maßnahmen und Einschränkungen können veranlasst werden, wenn die landesweite „Krankenhausampel“ auf gelb oder rot schaltet, wenn also erhöhte Krankenhauseinweisungen oder erhöhte Intensivbettenbelegung eine bestimmte Zahl überschreitet.

II. In der Kirche (Kirchenschiff)

- Im Kirchenraum werden Gesangbücher nur aufgelegt, wenn sichergestellt ist, dass sie nach der Benutzung 72 Stunden nicht zugänglich sind und nicht benutzt werden.
- Die Türen sollen, wenn möglich, offen bleiben.
- Die markierten Laufrichtungen sind zu beachten.
- Die Empore kann genutzt werden. Dabei ist die gekennzeichnete Laufrichtung einzuhalten. Der Ausgang befindet sich im Vorraum der Kirche. Die Empore ist über die Außentreppe an der Nordseite zu verlassen.
- Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen, wenn sie sich im Kirchenraum bewegen.
Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Geburtstag und Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist. Dies ist durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im

Original nachzuweisen, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.

- Ein Mitglied des Kirchenvorstands/Teams ist bei der Platzwahl behilflich.
- Ein Sitzplatz steht an den markierten Stellen (Markierungspunkt) zur Verfügung mit einem Abstand von 1,5 m zum nächsten Teilnehmenden.
- Angehörige des eigenen Hausstands sind vom Mindestabstand ausgenommen.
- Am Sitzplatz muss keine Maske getragen werden, auch nicht beim Singen, wenn der Abstand von 1,5 m gewahrt ist.
- Ist absehbar, dass mehr als 65 Personen am Gottesdienst teilnehmen werden, kann die 3-G-Regelung angewandt werden. Dies muss dann rechtzeitig und auf angemessene Weise bekannt gegeben werden und darauf hingewiesen werden, dass die Teilnehmer einen entsprechenden Nachweis vorlegen müssen.
Vor dem Betreten der Kirche ist zuverlässig festzustellen, dass die Eintretenden tatsächlich geimpft, getestet oder genesen sind.
- Wenn nur geimpfte, genesene und getestete Personen teilnehmen, entfallen die gebäudebezogene Personenobergrenze und die Abstandspflicht, aber es ist während des ganzen Gottesdienstes eine medizinische Maske zu tragen.
Kinder sind getesteten Personen gleichzustellen, und zwar: alle Kinder bis 6, alle noch nicht eingeschulten, älteren Kinder und alle Schulkinder (aufgrund der regelmäßigen Testungen in der Schule).
- Der Abstand zur Gemeinde bei liturgischem Sprechen und Predigen muss ohne MNB mindestens 2 m betragen. Wo lautes Sprechen ohne Mikrofon nötig ist, muss er 4 m betragen.
- Gemeindegesang ist bei Gottesdiensten mit Personenobergrenze ohne Maske und bei Trauerfeiern nach der 3-G-Regel mit medizinischer Gesichtsmaske erlaubt.
- Der Einsatz von Chor, Posaunenchor und Instrumentalensembles möglich. Dabei muss ein Abstand zueinander und in allen Richtungen von 1,5 m eingehalten werden. Eine Ausnahme ist möglich, wenn der Abstand zueinander die künstlerische Darbietung beeinträchtigt.
- Die Mitwirkenden sind in die Gesamtzahl einzurechnen.
- Pfarrer, Mesner und Lektor sitzen im Chorgestühl.
- Eine Gottesdienstdauer unter einer Stunde, ist nicht verpflichtend, wird aber weiterhin empfohlen.
- Das Abendmahl ist nur in Form der Wandelkommunion mit einem Mindestabstand von 1,5 m möglich, wo das nicht möglich ist in gut organisierten Halbkreisen oder Kreisen. Die Kommunion kann in kleineren Kirchen auch so praktiziert werden, dass der Austeilende durch die aufgrund der Abstandsregeln frei gebliebenen Bankreihen geht und den Kommunikanten dort die Hostie reicht.
- Der Liturg teilt mit MNB aus. Er muss sich unmittelbar vor dem Gottesdienst die Hände mit Seife waschen und unmittelbar vor der Austeilung die Hände gründlich desinfizieren.
- Während der Abendmahlsliturgie sind die Gaben zugedeckt.
- Für die Konsekration hat der Liturg einen mit wenig Wein gefüllten Kelch und eine Patene mit einer Hostie abgedeckt vor sich, über denen er die Konsekrationsworte

- spricht und die am Ende der Mahlfeier von ihm gegessen bzw. getrunken werden.
- Die Kommunikanten tragen beim Anstehen medizinische Masken und halten die Abstandsregeln ein. Sie verzehren die Hostie erst an ihrem Platz.
 - Die Hostien werden ohne Berührung der empfangenden Person in die Hand gelegt. Mundkommunion ist ausgeschlossen. Sollten die Finger, mit denen die Hostien gegriffen werden, einen anderen Menschen berühren, so werden die Hände erneut desinfiziert.
 - Wein kann nur in Einzelkelchen ausgeteilt werden, die von den Teilnehmenden selbst genommen werden. Es ist auch möglich, dass der Austeilende die Hostie in einen Kelch mit wenig Wein leicht eintaucht, die Hostie am Kelchrand abtupft und dann in die Hand der empfangenden Person legt.
 - Nach dem Gottesdienst soll kurz, aber intensiv gelüftet werden.
 - Einlagen werden nur am Ausgang gesammelt (kein Klingelbeutel).
 - Nach dem Gottesdienst werden gebrauchte Gegenstände desinfiziert.

III. Im Freien

- Bei Gottesdiensten im Freien ist ein Abstand von 1,5 m nach allen Seiten empfohlen. Stühle und/oder Bänke werden entsprechend aufgestellt. Wird der Abstand nicht eingehalten, soll eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden.
- Die maximale Zahl der Teilnehmer bestimmt sich nach dem vorhandenen Platz. Es gibt keine zahlenmäßig bestimmte Obergrenze.
- Es besteht keine Maskenpflicht im Freien.
- Es wird ein – möglichst kontaktloser - Handdesinfektionsmittelspender sichtbar aufgestellt.
- Ein Mitglied des Kirchenvorstands/Teams begrüßt die Gottesdienstteilnehmer vor der Wiese, weist sie auf das Schutzkonzept hin.
- Der Abstand zwischen Liturg und Teilnehmern muss mindestens 2 m betragen.
- Der Einsatz von Chor, Posaunenchor und Instrumentalensembles ist möglich. Dabei soll ein Abstand zueinander und in allen Richtungen von 1,5 m eingehalten werden. Eine Ausnahme ist möglich, wenn der Abstand zueinander die künstlerische Darbietung beeinträchtigt.
- Nach dem Gottesdienst werden gebrauchte Gegenstände desinfiziert.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am 24. September 2021 beschlossen und gilt ab dem 25. September 2021.